

1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
Tel. 01 241 79 69
Fax 01 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

Jahresbericht 2004

Wird in den psychiatrischen Anstalten gefoltert? Ja, sagen die Zwangspsychiatrisierten, nein, behaupten die Anstaltsdirektoren. Im heutigen Widerstreit der Urteile haben die Opfer selbstverständlich keine Stimme. Die Propaganda der Täter ist übermächtig.

Wie die Frage letztlich entschieden wird, steht für mich, der ich mehrere Tausend Versenkte persönlich angehört habe, jetzt schon zweifelsfrei fest. Die heutige Methode, Menschen aus nichtigen Anlässen ihrer Freiheit zu berauben und mit heimtückischen, in Einzelfällen sogar tödlichen Nervengiften vollzustopfen oder mit brachialer Gewalt vollzupumpen, ist nicht - wie nach ewig gleichem Muster beschönigt wird - „Fürsorge“, sondern knallharte Folter! Daran gibt es nichts zu rütteln.

Nicht zuletzt die Opfer selbst werden der Zwangspsychiatrie das Genick brechen. Schwalben im Frühling gleich melden sie sich weltweit kompetent zu Wort. Galt es früher als Schande, in einer psychiatrischen Anstalt zu landen, weshalb man besser schwieg, haben sie inzwischen gelernt, den Spiess umzudrehen und die Täter an den Pranger zu stellen. Stetig wächst die Zahl bekennender, selbstbewusster Zeugen. Dieser Prozess lässt sich durch keine Macht der Erde mehr stoppen.

Wie reagiert die offizielle Schweiz gegen das Knistern im Gebälk der Zwangspsychiatrie? Mit den üblichen „Reformen“! Eilig werden die Namen ausgewechselt. Die *Anstalt* wird aus dem Text (Art. 397a ZGB) gestrichen und durch den Begriff *geeignete Einrichtung* ersetzt, die Folter als *medizinische Massnahme* verbrämt (Art. 416 bzw. Art. 436 Vorentwurf (VE)). Die Aufgebote werden in den Anstalten weiter zusammengetrommelt werden.

Angeboten wird ein Zückerchen: Während „Urteilsunfähige“ wie bis anhin der Zwangspsychiatrie auf Gedeih und Verderben ausgeliefert bleiben,

sollen „Urteilsfähige“ eine Zwangsbehandlung mit einer *Patientenverfügung* (Art. 373 VE) verhindern können.

Das Bundesgericht hat unlängst umschrieben, wann ein Mensch als urteilsunfähig gilt. Neben abstrakten, nicht justiziablen Argumenten hat es zur Stützung seiner Entscheidung, der damals Betroffene sei urteilsunfähig gewesen, eine einzige Auffälligkeit konkret benannt: Er habe in der Anstalt einen Schlüssel im Loch einer Decke bzw. im Mund versteckt (BGE vom 22.3.2001 i.S. P. gegen PUK Basel, S. 17). Damit haben die hohen Richter nicht weniger als ihre eigene Urteilsunfähigkeit unter den Scheffel gestellt; denn es muss doch jedem nur halbwegs vernünftigen Menschen sofort einleuchten, dass Zwangspsychiatrisierte an nichts anderes als an Flucht denken (darum ja auch die ausbruchsicheren Anstalten) und ein Schlüssel für die Flucht selbst oder am Fluchttort überaus nützliche Dienste leisten kann.

Das haarsträubende Urteil garantiert jetzt schon, dass niemand vor *medizinischen Massnahmen* gefeit sein wird. Ausnahmslos alle können - weil es Uns so gefällt - kurzerhand entweder vorübergehend oder dauernd als *urteilsunfähig*, aber auch als *Notfall* im Sinne von Art. 427 VE deklariert, ergo problemlos zwangsbehandelt und somit gefoltert werden.

Zwei Details des Entwurfs manifestieren den bösen Glauben der Gesetzesschmiede optimal:

Zunächst einmal muss eine *Patientenverfügung* schriftlich vorliegen.

Warum so umständlich? Wer seine Bürger wirklich schützen will, dem kann spontan nur ein tauglicher Satz für ein zu revidierendes Gesetz einfallen:

"Es wird vermutet, dass niemand sich zwangsbehandeln lassen will."

Das ist doch wohl sonnenklar!

Sodann wird die *Patientenverfügung* alsogleich wieder ausser Kraft gesetzt:

Art. 373 Abs. 3 VE

"Bestehen begründete Zweifel daran, dass die Patientenverfügung dem mutmasslichen Willen der betroffenen Person entspricht oder auf freiem Willen beruht, so hat sie keine Wirkung."

Wer weiss, welche Hasen die Justiz bei solchen Gummiparagrafen aus dem Hut zu zaubern vermag, kann sich die Mühe, eine Verfügung überhaupt zu errichten, sparen und eine bereits existierende glatt zerreißen.

Der beste Schutz gegen die Zwangspsychiatrie besteht darin, sich haarscharf auf die herrschende Realität einzustellen und unter keinen Umständen Zeit und Energien zu verschleudern, um nach nicht existierenden Menschen- und anderen Rechten zu schreien! Das solcherart zuwachsende Potential führt von selbst zu effizienten Angriffs- und Verteidigungsstrategien.

Wo steht PSYCHEX? Wir tun unser Möglichstes. Unsere KlientInnen wollen raus aus dem Irrenhaus und wir wollen, dass sie raus kommen. Das ergibt die Stossrichtung. Gemessen an den üblichen Lohnansätzen betrug der Grad der Gratisarbeit der MitarbeiterInnen in den letzten Jahren bis zu 24%. Ausserdem stellen alle dem Verein ihre Büroinfrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Infolge rückläufiger Einnahmen können wir seit vorletztem Jahr unseren ursprünglichen Pikettdienst von sieben Tagen in der Woche nicht mehr aufrecht erhalten. Es liegt an den Donatoren, uns zu munitionieren oder die Flügel zu stützen.

Edmund Schönenberger

Statistik Verein PSYCHEX 1988 - 2004

Jahr	Anstalts-KlientInnen	übrige Anrufer	Total Fälle	Aufwand Fr.	IV-Subventionen Fr.	Kosten pro Fall Fr.	Anteil IV pro Fall Fr.
1988-2000*	2511	7482	9993	1452456	690020	132	64
	Kontakte Anstalts-KlientInnen	übrige Kontakte	Total Kontakte	Aufwand Fr.	IV-Beiträge Fr.	Kosten pro Kontakt Fr.	Anteil IV pro Kontakt Fr.
2001	2166	871	3037	207504	112741	68	37
2002	2291	1074	3365	148010	105914	43	31
2003	2027	908	2935	133464	106656	45	36
2004	2083	867	2950	132637	107936	44	36
2001-2004**	8567	3720	12287	621615	433247	50	35

* Das Total der Fälle ist effektiv höher - die übrigen Anrufer sind erst ab 1993 statistisch erfasst und die Kosten pro Fall ab diesem Zeitpunkt berechnet worden

** VereinsklientInnen werden in dieser Statistik nicht pro Dossier, sondern nach Anzahl Kontakten erfasst

1211 Genève 3
 Tel. 022 310 60 60
 Fax 022 310 60 68
 PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
 Tel. 01 241 79 69
 Fax 01 818 08 71
 PC 80-39103-2
info@psychex.org

Vereinsrechnung 2004

	<i>Bilanz</i>			
	2003		2004	
	Soll	Haben	Soll	Haben
PC-Konto	11717.35		10914.65	
Büromobiliar	1000.--		1157.--	
Transitorische Passiven		19914.05		9000.--
Verlustvortrag	6051.50		7196.70	
Verlust / Gewinn	<u>1145.20</u>			<u>10268.35</u>
	19914.05	19914.05	19268.35	19268.35
	<i>Erfolgsrechnung</i>			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Löhne	99209.20		105650.--	
Sozialleistungen	21058.--		16265.15	
Porti	1707.10		1787.15	
Telefon/Fax	6742.70		7304.20	
Büromaterial, Kopien	1085.45		201.65	
Druckkosten/Werbung	1360.10		190.--	
Abschreibungen	1000.--		500.--	
Übriger Aufwand	1301.65		739.20	
Spenden, übrige Einnahmen		25662.80		32969.50
IV-Beiträge		106656.20		107936.20
MIGROS Kulturprozent				2000.--
		<u>132319.--</u>	<u>132637.35</u>	
Verlust / Gewinn		<u>1145.20</u>	<u>10268.35</u>	
	133464.20	133464.20	142905.70	142905.70

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
 Guido Ehrler, Rechtsanwalt
 Dr. med. Karl Ericsson
 Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor
 Dr. med. Lars Martensson
 Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
 Dr. med. Marc Rufer
 Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt

Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt
 Ghislaine de Marsano, Rechtsanwältin
 Martin Schnyder, Rechtsanwalt